

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-8 und 1 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der vorliegende Entwurf zur Neufassung des Bauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.